

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0328/23	04.07.2023
zum/zur		
A0138/23 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Erweiterung der Fachförderrichtlinie Initiativfonds Gemeinwesenarbeit		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	25.07.2023	
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	22.08.2023	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	24.08.2023	
Gesundheits- und Sozialausschuss	06.09.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.09.2023	
Stadtrat	12.10.2023	

### **Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 26. Juni 2023 gestellten Antrag A0138/23**

*„Die Fachförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit der Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit wird dahingehend ergänzt, dass eine gerechte Verteilung stattfindet.“*

### **nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:**

Eine Anpassung der Förderrichtlinie ist bereits mehrfach Thema in der Öffentlichkeit, dem Stadtrat und seinen Gremien und auch den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit selbst gewesen. Im Rahmen von Beratungen mit den Arbeitsgruppensprecher\*innen wurde immer wieder deutlich, dass im Großen und Ganzen eine Gleichverteilung der Mittel des Initiativfonds weiterhin gewünscht ist und keine Verteilung anhand bestimmter Kriterien bisher gewollt war.

Aktuell wird das jährliche Budget in Höhe von 51.200 Euro auf die 22 Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit gleich verteilt. Um eine andere Verteilung vorzunehmen, müssten in einem länger andauernden Prozess Kriterien entwickelt werden, welche eine (Neu-) Verteilung der jährlichen Mittel regeln. Dieser Prozess müsste in einem Stadtratsbeschluss mit dem Ergebnis einer angepassten/überarbeiteten Förderrichtlinie münden.

Mit dem Antrag A0049/23 wird bereits beantragt, den Initiativfonds Gemeinwesenarbeit ab dem Jahr 2024 auf 75.000 Euro aufzustocken. Wird dieser Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung des Stadtrates beschlossen, hätte das bereits die Konsequenz, dass jeder Arbeitsgruppe jährlich, bei einer beibehaltenen Gleichverteilung des Initiativfonds, 1.000 Euro mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bis zur Freigabe der Restmittel im Oktober eines jeden Jahres alle Arbeitsgruppen die gleichen Chancen der Verwendung der Mittel aus dem Initiativfonds haben. Würden alle Arbeitsgruppen ihr eigenes Budget verbrauchen, würde es gar keine Restmittel geben und folglich keine Umverteilung stattfinden. Erst mit Öffnung des Restbudgets, welches aus nichtabgerufenen bzw. nichtverplanten Mitteln resultiert, erhalten alle

Arbeitsgruppen die Möglichkeit, über ihr Gruppenbudget hinaus weitere Mittel zu beantragen.  
Hier zählt zurzeit das Datum des Posteingangs.

i.V. BG V - Dr. Arnold